

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 243/2024

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für die offenen Ganztagsgrundschulen im Produktbereich 03.02.		
Datum 04.11.24	Geschäftszeichen FB 223 Pa	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 220 - Familie, Bildung, Sport		Beteiligte Fachbereiche: FB 111
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit

Finanzausschuss	21.11.2024	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	28.11.2024	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Bei der Haushaltsstelle 03.02.06.531800 – Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche – wird eine überplanmäßige Aufwendung/-auszahlung in Höhe von 30.242,05 € für das Haushaltsjahr 2024 bewilligt.

Bei der Haushaltsstelle 03.02.07.531800 – Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche – wird eine überplanmäßige Aufwendung/-auszahlung in Höhe von 42.993,68 € für das Haushaltsjahr 2024 bewilligt.

Sachverhalt:

Für den Betrieb der offenen Ganztagsgrundschulen Ländchenweg und Katholische Grundschule St. Marien wurde für das Schuljahr 2023/24 von der AWO und der Caritas die Verwendungsnachweise vorgelegt.

Nach Prüfung und Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen ergeben sich folgende Fehlbeträge:

HHSt.	Auf HHSt noch verfügbar	Fehlbetrag gem. Abrechnung	
03.02.01.531800 (OGS Nordstadt)	31.060,00 €	23.700,10 €	+ 7.359,90 €
03.02.06.531800 (OGS Ländchenweg)	40.627,00 €	78.228,95 €	- 37.601,95 €
03.02.07.531800 (OGS Kath. GS St. Marien)	28.318,00 €	71.311,68 €	- 42.993,68 €
Gesamt			-73.235,73 €

Die Minderaufwendungen/-auszahlungen bei der HHSt. 03.02.01.531800 in Höhe von 7.359,90 € werden mit den Mehraufwendungen/-auszahlungen bei HHSt.

03.02.06.531800 verrechnet, sodass bei der HHSt. 03.02.06.531800 eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von 30.242,05 € benötigt wird. Bei der HHSt. 03.07.02.531800 wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von 42.993,68 € benötigt.

Die Mehraufwendungen/-auszahlungen sind in den erhöhten Personalkosten begründet.

Sie sind durch Mehrerträge/-einzahlungen bei der Haushaltsstelle 06.03.03.422100 – Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen - gedeckt.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Darstellung im Sachverhalt

Auswirkungen auf das Klima:

- neutrale Auswirkungen
- positive Auswirkungen
- negative Auswirkungen

Begründung:

Der Bürgermeister
gez. Langhard